

VöV-Briefing: Sustainable Finance – EU-Transparenz-Verordnung

Die Transparenz-Verordnung (auch Offenlegungs- oder Disclosure-Verordnung) aus dem EU-Aktionsplan zu Sustainable Finance regelt die Offenlegungsverpflichtungen zu Nachhaltigkeitsaspekten für Anbieter und Vermittler von Versicherungsanlageprodukten. Sie wurde im Dezember 2019 veröffentlicht und bedarf keiner nationalen Umsetzung. Der Großteil der Verordnung ist ab dem 10. März 2021 unmittelbar anwendbar. Allerdings stehen die technischen Regulierungsstandards (RTS) zur Konkretisierung noch aus. Versicherer müssen daher ab März vorerst prinzipienorientiert Informationen über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei Anlageentscheidungen veröffentlichen. Dies betrifft Websites, vorvertragliche Informationen, Marketingmitteilungen sowie jährliche Berichte. Nach dem Beschluss der RTS müssen Versicherer ab 1. Januar 2023 nach dem aktuellen Entwurf u.a. über 18 nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Kapitalanlage berichten. Zudem regelt die Transparenz-Verordnung die Klassifizierung von nachhaltigen Finanzprodukten sowie die einhergehenden Offenlegungsverpflichtungen.

Positionen der öffentlichen Versicherer

- „Principles for Responsible Investment“ und andere etablierte Marktstandards für die RTS der Transparenz-Verordnung heranziehen.
- Praxistaugliche RTS zur **proportionalen Umsetzung** für mittelständische Versicherungsunternehmen sicherstellen. Wahlmöglichkeiten zum **Einbringen individueller Nachhaltigkeitsfaktoren schaffen, statt umfangreiche Listen** von verpflichtenden und teils nicht relevanten Indikatoren (Annex I der RTS) zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ausfüllen.
- **Umfang sowie Frequenz der Berichterstattung** an Unternehmensgröße, Geschäftsmodell und Risikoprofil anpassen sowie Synchronisierung in Bezug auf Inhalt, Format, Zeitpunkt und Frequenz der Offenlegungsverpflichtungen stärken.
- **Bereitstellung adäquater Nachhaltigkeitsdaten** der Realwirtschaft zur Umsetzung der korrespondierenden Berichterstattung der Versicherer weiter forcieren.
- **Übergangsfrist für die Berichterstattungspflichten** der Finanzwirtschaft schaffen, bis die Voraussetzungen der Lieferung der Nachhaltigkeitsdaten der Realwirtschaft vorhanden sind.